Deutscher
ArbeitsGerichtsVerband

Arbeitsgemeinschaft Köln

Landesarbeitsgericht
50670 Köln, Blumenthalstraße 33
Tel.: 0221/7740-308,
Fax: 0221/7740-356
(vorzimmer@lag-koeln.nrw.de)

In Kooperation mit:

Institut für Deutsches und Europäisches
Arbeits- und Sozialrecht
der Universität zu Köln
Tel.: 0221/4702300
(sozrecht@uni-koeln.de)

Arbeitgeberverband der
Metall- und Elektroindustrie Köln e.V.,
Tel.: 0221/ 5790411
(ploog@koelnmetall.de)

DGB-Rechtsschutz GmbH,
Büro Köln;
Tel.: 0221/ 5100100
(koeln@dgbrechtsschutz.de)

Kölner Anwaltverein e.V.,
Ausschuss für Arbeitsrecht;
Tel.: 0221/ 951 90-82
(a.ueckert@cbh.de)

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „**Verdachtskündigung**" ist einerseits ein aktueller, sehr praxisrelevanter Bereich des Kündigungsrechts, andererseits war sie immer schon besonders umstritten.

Die nächste Kölner Ortstagung des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes wird sich aktuellen Fragen dieses Rechtsbereichs und neuen Trends im Kündigungsschutzrecht widmen.

Als Referentin konnte

Richterin am Bundesarbeitsgericht
Stephanie Rachor

gewonnen werden, die als Mitglied des zuständigen zweiten Senats des Bundesarbeitsgerichts aus erster Hand die Thematik beleuchten wird.

Die Veranstaltung findet am

Montag, 4. Mai 2015, 18.00 Uhr statt.

Tagungsort ist diesmal

das Haus des Arbeitgeberverbandes ME
Herwarthstraße 18 – 20, 50672 Köln.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Teilnahmebescheinigungen nach § 15 FAO können bei Eintrag in eine Teilnehmerliste des KAV ausgestellt werden.

Nach der Veranstaltung besteht Gelegenheit bei einer Erfrischung zu einem allgemeinen Gedankenaustausch.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen vom Stein
Präsident des Landesarbeitsgerichts

Bitte beachten Sie den neuen Tagungsort und die Anfangszeit.